



NATURSCHUTZ

Neue Broschüre zur Landschaftspflegerichtlinie veröffentlicht

🕒 21.09.2018

Umwelt- und Naturschutzminister Franz Untersteller: „Mit der Landschaftspflegerichtlinie stärken wir die biologische Vielfalt unserer einzigartigen Kultur- und Naturlandschaft in Baden-Württemberg.“

„Mit unserer neuen Broschüre wollen wir den vielen Engagierten in Vereinen, Verbänden, landwirtschaftlichen Betrieben, Städten, Gemeinden und Behörden neue Ideen und Inspirationen geben, sich für den Erhalt des Natur- und Kulturerbes unserer Heimat einzubringen.“ Dies sagte Umwelt- und Naturschutzminister Franz Untersteller heute (21.09.) anlässlich der Veröffentlichung der Broschüre „Landschaftspflegerichtlinie Baden-Württemberg“.

Die Landschaftspflegerichtlinie (LPR) ist das zentrale Förderinstrument des Naturschutzes im Land. Über die LPR finanziert das Land zum Beispiel Maßnahmen des Vertragsnaturschutzes wie die von der Schaf- und Ziegenhaltung vorgenommene Beweidung artenreicher Flächen oder die extensive Nutzung von Grünland durch die Landwirtschaft. Auch die Pflege von Biotopen, die Förderung von Natura 2000-Managementplänen und Grunderwerbsmaßnahmen werden über die LPR abgewickelt. Bestimmte Investitionsvorhaben, zum Beispiel für den Naturschutz wichtige Stallbauten, unterstützt das Land ebenfalls über die LPR.

Umgesetzt werden die LPR-Maßnahmen mit Mitteln des Landes, des Bundes und der EU. „Insgesamt stellen wir über die Landschaftspflegerichtlinie im Jahr 2018 rund 60 Millionen Euro bereit“, so Minister Untersteller. Der Anteil der Landesmittel betrage 51 Millionen Euro. „Damit stärken wir die biologische Vielfalt unserer einzigartigen Kulturlandschaft in Baden-Württemberg“, betonte Naturschutzminister Untersteller.

Die heute veröffentlichte Broschüre gibt anhand von besonders gelungenen Beispielen aus der Praxis einen Überblick über die Bandbreite möglicher Fördermaßnahmen. Hierzu gehört beispielsweise ein Projekt in Ödenwaldstetten (Landkreis Reutlingen), bei dem der Landwirt seine Bewirtschaftung so umgestellt hat, dass sich das örtliche Vorkommen des vom Aussterben bedrohten Ackerwildkrauts „Kleine Venusspiegel“ wieder erholt hat und sich auch andere seltene Arten wie das Sommer-Adonisröschen oder der Sand-Mohn wieder auf dem Acker eingestellt haben. Ein „Shuttle-Service für Amphibien“ in Radolfzell (Landkreis Konstanz) oder ein neues „Laichgewässer-Paradies“ im Kreis Karlsruhe stellt die neue Broschüre ebenso vor wie zum Beispiel eine übergeordnete Vermarktungsstrategie für regionale (Bio-)Produkte im Landkreis Tübingen.

Zum Herunterladen

📄 [Landschaftspflegerichtlinie Baden-Württemberg \[09/18; 13 MB\]](#)
